

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Gründungschrift: Tagesblatt Riesa.
Genehm. Nr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rats der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Sanitätsamts Riesa.

Postfachkonto: Dresden 1330
Telefon Riesa Nr. 52.

Nr. 33.

Freitag, 8. Februar 1924, abends.

77. Jahr.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für den Monat Februar 1924 7 Mark 50 Pf., einschließlich Bringerlohn. Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Spalten) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Kellamergel-Zeile 100 Gold-Pfennige. Zahlung und Erfüllungsort Riesa. Achtstellige Überweisungsbefehle. Ermäßigung der Abgabe, wenn der Betrag vorläufig durch Anzeigen eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontour gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort Riesa. Achtstellige Überweisungsbefehle. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Abonnementpreis: Halbjährlich 36 Mark, jährlich 72 Mark. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Die dritte Steuernotverordnung.

Die Regierung ist mit ihrer dritten Steuernotverordnung nicht nur mit allen Parteien des Reichstages, sondern auch mit vielen Landesregierungen in Widerspruch geraten. Man wirft ihr vor, daß sie mit dieser letzten Verordnung ihre Befugnisse überschritten habe, da ihr Erlaß der Verfassung widerspreche und auf jeden Fall ein verfassungswidriges Gesetz darstelle, das der Zustimmung von zwei Dritteln des Reichstages bedürfe. Ihre Bestimmungen greifen tief in den durch die Verfassung gewährleisteten Schutz des Eigentums und der Finanzautonomie, sowohl wie die Aufwertung der Hypotheken, die man eher eine Abwertung nennen kann, wobei nach dem bekannten Reichsgerichtsurteil die Anerkennung der Rechte nicht finden, die sich überdies darauf berufen könnten, daß das Gesetz nicht auf ordnungsmäßige Weise erlassen sei, der Verfassung widerspreche und daher nicht allseitig sei. Die Annulierung der städtischen und landlichen Anleihen nach 1918 bis zur Erfüllung der Reparationsleistungen würden den Kredit Deutschlands erschüttern. Deutschland brauche aber eine solide Kreditkurve als Vorbereitung seines Wiederaufbaus. Man betrachtet die Verordnung als den schlimmsten Mißbrauch in der Steuerpolitik zur Zeit nach Beendigung der Revolution, die den ganzen Staat in Unordnung gebracht. Die Steuernotverordnung ruiniert, aber keine erheblichen Summen einbringt, da sie die Steuerbeamten vor unlösliche Aufgaben stellt. Dasselbe werde nach Ansicht der Steuerfachverständlichen fast aller bürgerlichen Parteien bei der Heraushebung der Inflationsgewinne sich wiederholen, die eine unendliche Arbeitslast und einen überaus großen Apparat bedürfte, ohne durchschlagende Erfolge zu liefern. Gegen diese der von der Regierung den Gemeinden überlassenen Steuern, insbesondere die Wertschulsteuer und die Besteuerung der Gewinne aus der Hypothekenaufwertung, trübten sich die Gemeinden selbst, da sie zu ihrer Erhebung nach der Zusammenziehung ihrer Stadtverordnetenversammlungen gar nicht imstande seien.

Diese Einwände, deren Gewicht nicht geleugnet werden kann, verdienen ernsthafteste Beachtung und werden die Regierung zwingen, die Verordnung noch einmal zu überdenken, ehe sie das Gesetz ins Land gehen lassen. Jedenfalls muß verlangt werden, daß die Regierung wenigstens einen Teil der in der Verordnung behandelten Materie dem Reichstage zur Beratung überweise, da sonst ein sehr erster Mißbrauch, ja eine neue Kabinettkrisis entstehen könnte, obwohl niemand nach ihr verlangen trägt und wir sie heute weniger denn je gebrauchen können. Der Weg zu einem Ausgleich ist noch nicht verflüchtigt, obwohl nach der augenblicklichen Stimmung der Fraktionen man am liebsten die ganze Verordnung als Scheitern in die Hofschneise werfen möchte. Die Not des Reiches zwingt trotz alledem zu einer Verständigung. Unsere Lage hängt davon ab, daß wir den inneren Haushalt bis zum 1. April endlich aus eigener Kraft finanzieren, da sonst unsere Währungs- in die allergrößte Gefahr kommt, wir keine Anleihe von auswärtigen bekommen und wir auch keine Aussicht haben, bei der Regelung der Reparationsleistungen einigermaßen extrajudiziell abzukommen. Den äußeren Haushalt, die Reparationsverpflichtungen können wir für absehbare Zeit nur mit Hilfe einer Anleihe balancieren. Kein Staat und keine Bankengruppe gibt aber eine Anleihe, wenn wir nicht den inneren Haushalt aus eigener Kraft in Ordnung gebracht haben. Die Steuernotverordnung birgt nach Schätzung der Regierung etwa 640 Millionen Goldmark. Kommt sie zu Fall, so müssen die Parteien, die sie verworfen haben, für Ersatz einstehen. Der Wiederaufbau der Rhein- und Ruhrabgabe oder der Protokolle stellen sehr gerechtfertigte Bedenken entgegen. Neue Steuern zu schaffen aber braucht Zeit und ebenso gehen viele Wochen und Monate ins Land, bis sie die erhofften Erträge bringen. Wir haben aber keine Zeit zu warten, wir brauchen sofort Geld. Wir glauben daher, daß die heute bestehenden Zerwürfnisse mit einem Kompromiß enden werden, der sich in der Hauptsache doch auf die Steuernotverordnung stützt und nur ihre größten Härten und Unmöglichkeiten beseitigt.

Die Hypothekenaufwertung

hat in allen Kreisen lebhafteste Erörterung hervorgerufen. Eine Stellungnahme war und ist besonders deshalb erforderlich, weil die Veröffentlichung des Wortlautes der umfangreichen Verordnung dem größten Teile der Presse unzugänglich war. Die von uns veröffentlichten Ausführungen suchten den Inhalt möglichst erschöpfend wiederzugeben und basierten auf dem Wortlaut der Verordnung selbst. Zur Veranschaulichung wählten wir ein beliebiges praktisches Beispiel: drei Hypotheken zu je 50000 Mark vom 1. Juni 1918, 1. Juni 1922, 1. Juni 1923. Um mit der letzteren zu beginnen, so wird dieselbe nicht aufgewertet, da der Aufwertung nur Ansprüche unterliegen, die vor dem 1. Januar 1923 entstanden sind. Für die Hypothek vom 1. Juni 1918 gilt folgende Bestimmung des § 2 Abs. 2 der Verordnung: „Als Goldmarkbetrag gilt bei Ansprüchen, die der Gläubiger vor dem 1. Januar 1919 erworben hat, der Nennbetrag“, also die Formel 50000 M. = 50000 GM. Die Hypothek ist also aufzuwerten und mit 50000 Mark zurückzuführen. Hinsichtlich der Hypothek vom 1. Juni 1922 gilt § 2, Abs. 2, Satz 2 der Verordnung: „Der Goldmarkbetrag von Ansprüchen, die der Gläubiger seit dem 1. Januar 1919 erworben hat, wird dadurch festgesetzt, daß der Nennbetrag nach dem Wertverlust der amtlichen Notiz der Berliner Börse für den nordamerikanischen Dollar am Tage des Erwerbes in Goldmark umgerechnet wird.“ Der Dollarwert am 1. Juni 1922 war 272 Mark; 50000 Mark

am 1. Juni 1922 waren also 185 amerikanische Dollar = 777 Mark. Im übrigen dürfte es zu empfehlen sein, sich den Kopf vorerst nicht anzuheben zu zerbrechen, da es noch sehr fraglich ist, ob die Verordnung — wenigstens in der vorliegenden Form — überhaupt Gesetzeskraft erlangt. Zudem sind wohl die meisten vor dem 1. Januar 1923 entstandenen Hypotheken bereits zurückbezahlt und zurückbezahlte Hypotheken unterliegen keiner nachträglichen Aufwertung.

Der Fünftzehnerauslaß des Reichstages

besaß bezüglich Artikel 1 (Aufwertung) und 2 (öffentliche Anleihen) der dritten Steuernotverordnung nicht in die sachliche Beratung einzutreten, sondern die Regelung der darin behandelten Gegenstände dem Reichstage unter alsbaldiger Vorlegung eines Gesetzentwurfes durch die Reichsregierung im Wege der ordentlichen Gesetzgebung zu überlassen. In diesem Beschlusse verankert die parlamentarische Freiheit, daß die Regierung entschlossen sei, auf jeden Fall die Notverordnung zu erlassen, daß aber noch verhandelt werden soll, im Wege von Kompromißverhandlungen zu einer Einigung zu gelangen.

Auch die Deutschnationalen und die Kommunisten gegen die dritte Steuernotverordnung.

In den gestrigen Beratungen der Reichsratsfraktionen über die dritte Steuernotverordnung hat die Regierung des Reichstages zwischen Reich, Ländern und Gemeinden den breiten Raum eingenommen und lebhafteste Meinungsverschiedenheiten hervorgerufen. Wie verhandelt, wurden zahlreiche Änderungsanträge eingebracht. Wie man hört, haben sich auch bei den Parteien des Reichstages die Widerstände gegen den Entwurf der dritten Steuernotverordnung vergrößert. Außer den Sozialdemokraten und den Demokraten sollen jetzt auch die Deutschnationalen und die Kommunisten entschlossen sein, die Verordnung im weitesten nach dem Wiederzusammentritt des Reichstages zu Fall zu bringen.

Die Schuld an Versailles.

Vloyd Georges Anklage gegen Wilson.

Verhältnismäßig viel früher als es selbst Hoffnungslos erwartet haben, beginnt sich unter dem Druck der Folgen, die das Versailles-Diktat in der ganzen Welt nach sich zu ziehen beginnt, das Bewußtsein der Schuldigen an diesem Schanddokumente zu regen. Der Hauptschuldige, nicht im Sinne des Urhebers, sondern des schwächsten Unterstützers, ist vor kurzem gestorben. Die Frage, ob Präsident Wilson nur charakteristisch und geistig überfordert oder auch bewußt unanständig gehandelt hat, wird jetzt durch eine Entschuldigende öffentliche Beleuchtung gerührt, die Vloyd George anlässlich der Rheinlandsbesetzung, die als Hauptbestandteil des sogenannten Sicherungsabkommens, der in Versailles eine große Rolle gespielt hat, gegen ihn, ein Geheimabkommen geschlossen und Vloyd George, der inzwischen einige Tage in London gewesen sei, nach seiner Rückkehr mit vollem Entzücken übertrifft.

Unvorstellbar hat Frankreich die Forderung des linken Rheinufers vom Deutschen Reich verlangt. Dagegen hat sowohl England wie Amerika Einspruch erhoben. Vloyd George hat Clemenceau ein Defensivbündnis gegen Deutschland in Aussicht gestellt, falls Deutschland einmal wieder die Macht machen sollte, seinen Defensivbestand auf alter Grundlage neu aufzubauen. Auch Wilson glaubte in diesem Falle die Hilfe Amerikas in Aussicht stellen zu können. Aus den Veröffentlichungen Tardeus, die im Jahre 1920 unter dem Titel „La Voix“ (Der Friede) erschienen sind, geht hervor, daß diese Sicherung Frankreich nicht ausreichend erschienen ist. Frankreich wollte eben tatsächlich das linke Rheinufer in der Hand behalten. Den alliierten Staatsmännern gegenüber hob Clemenceau damals die Bedrohung vor, in England und Amerika könnte die Stimmung und damit auch die Richtung der Regierungen umschlagen. Frankreich müsse seine Sicherheit in erster Linie selbst in der Hand haben. Vloyd George erklärte sich für den Fall, daß England die Sicherheit Frankreichs verbürge, gegen die Forderung. Die Entscheidung über diese in monatelangen Verhandlungen kritische Frage ist dann anscheinend in der Abwesenheit Vloyd Georges getroffen worden und soll nach den Behauptungen Vloyd Georges durch einen Geheimvertrag zwischen Wilson und Clemenceau verbürgt worden sein. Dieser Geheimvertrag hat anscheinend auch die verhängnisvolle Formulierung enthalten, daß nach fünfzehn Jahren die Besetzung nach verlängert werden kann, wenn die Sicherung Frankreichs nicht genügend angenommen werden könne. Dieser Vorbehalt stellt tatsächlich die Verewigung der Besetzung dar.

Vloyd George ist auf dieses Geheimabkommen anscheinend durch ein Schriftstück aufmerksam geworden, das ihm vom Londoner Auswärtigen Amt zugegangen ist, und das unter Verhüllung der in Frage kommenden Druckbogen von Vloyd George für Frankreich das Einverständnis zur Veröffentlichung eines Selbstbuchs über die Sicherungsbestimmungen herbeiführen soll. In Paris wird naturgemäß das Bedenken eines Geheimabkommens ebenfalls abgeleugnet. Der Duai d'Oran wie Tardeus sind sich in dieser Hinsicht einig. Oberst Gouze, der Vertrauensmann des verstorbenen amerikanischen Präsidenten, meint, daß sich „vielleicht“ herausstellen werde, daß es sich nicht um einen Vertrag gehandelt habe. Es ist nun ein tatsächlicher Vertrag oder ein Abkommen in weniger formaler Niederlegung gewesen ist, bleibt helanlos. Ein Gewinn ist es, daß die große Fel-

lentlichkeit wieder einmal auf die dunklen Vorgänge in Versailles aufmerksam gemacht wird.

Eine amtliche Pariser Erklärung zu Vloyd Georges Enthüllungen.

* Paris. Die von Vloyd George in der New York World erhobenen Beschuldigungen gegen Clemenceau, wonach der frühere französische Ministerpräsident ein Geheimabkommen mit Wilson, betr. die Besetzung des linken Rheinufers, abgeschlossen hat, hat in Paris unsehrer Entstellung erregt. Der Duai d'Oran hat sofort eine Verurteilung erlassen, die nachstehenden Wortlaut hat: Die französische Regierung behält sich vor, auf die Behauptungen von Vloyd George zu antworten, sobald ihr genauer Text vorliegt. Für den Augenblick beschränkt sie sich darauf, zu erklären, daß sie nicht den Tod des Präsidenten erwartet habe, um die Zustimmung der britischen Regierung zu der Veröffentlichung des Selbstbuchs zu erlösen, das die Äußerungen betr. die Ausarbeitung von Bestimmungen des Friedensvertrages enthält.

Vloyd Georges Rechtfertigungsversuch.

* London. Wie aus Washington mitgeteilt wird, hat die von Vloyd George der New York World gemachte Unterredung folgenden Inhalt: Vloyd George behauptet zunächst, Clemenceau habe keine vorübergehende Absicht gehabt, die Rheinlande zu besetzen, sondern sie zu übertrumpfen und ihn zur Annahme des amerikanischen Standpunktes zu bewegen. Vloyd George fährt dann fort, es handelt sich um die fünfzehnjährige Besetzung des Rheinlandes. Ich habe dagegen Stellung genommen, es war vorzuziehen, daß, sobald die Franzosen einmal dieses Gebiet besetzen, sie es nicht freigeben würden. Meine Behauptungen sind von den Ereignissen bestätigt worden, aber im kritischen Augenblick der Verhandlungen mußte ich nach London eilig zurückkehren. Nach meiner Rückkehr nach Paris stellte ich fest, daß Präsident Wilson von Clemenceau überlistet worden war. Die Franzosen hatten sich das Recht der Besetzung der Rheinlande ausgesprochen, das schließlich in den Vertrag aufgenommen wurde. Aber erst nachdem ich die Entdeckung gemacht, daß Clemenceau und Wilson während meiner Abwesenheit von Paris Geheimabkommen in dieser Frage unterzeichnet hatten. Soeben erhalte ich von Foreign Office die Dokumente, die die Franzosen jetzt zu veröffentlichen wünschen. Man bitte mich ein wenig später um meine Zustimmung, denn tatsächlich sind mir die Dokumente, auf die sich die Geheimabkommen beziehen, nie zu Gesicht gekommen.

Mehrfrage und Reichssetel.

Die direkten deutsch-französischen Verhandlungen über die Regelung des Rhein- und Ruhrproblems werden sofort nach Beendigung der Sachverständigen-Verhandlungen wieder aufgenommen. Die Lösung des Rhein- und Ruhrproblems ist umso dringender, als die Reichsregierung bei ihren gegenwärtigen Anstrengungen zur Bilanzierung des Budgets gezwungen ist, auch mit den Einnahmequellen aus dem Rheinland und dem Ruhrgebiet zu rechnen. Zeit der Inflation ist es unmöglich gewesen, irgendwelche Güter und Steuern in diesem okkupationierten Gebiet zu erheben, da die französischen Besatzungsbehörden jede Verwaltungsarbeit der deutschen Finanzbehörden untergraben haben. Außerdem wird die deutsche Regierung darauf dringen, daß das Reich bei der Regelung der Eisenbahnen im Rheinland und Ruhrgebiet direkt beteiligt wird. — Inzwischen ist es bereits gelungen, einen großen Teil des inneren Etats zu balancieren und man hofft, daß die Budgetverhältnisse des Reiches bis zum 1. April sich soweit gebessert haben werden, daß vom 1. April ab nach der Einführung der autonomen selbständigen Verwaltung bei West und Eisenbahn zum erstenmal der Verlust eines balancierten inneren Etats gemacht werden kann.

Deutschland und der Völkerbund.

In der jetzt wieder aktuell werdenden Frage des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund werden unserm Berliner Vertreter von unterrichteter maßgebender Seite folgende wertvollen Angaben über die Einstellung der deutschen Politik zu dieser Angelegenheit gemacht: Die deutschen Winkler, die der englische Ministerpräsident MacDonald mehrfach an Deutschland gegeben hat, daß ein Eintritt Deutschlands in den Völkerbund Englands Verhandlungs- und Friedenspolitik wesentlich erleichtern würde, sind von der Berliner Regierung sehr wohl verstanden worden. Man weiß auch in Berliner Regierungskreisen, daß Frankreich sich im gegenwärtigen Augenblick der Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund nicht widersetzen würde. Frankreich sucht nach einer guten Gelegenheit, seine verlorene separatistische Politik im Rheinland und in der Pfalz zu liquidieren und würde nichts dagegen haben, wenn dem Völkerbund, in dem es ja selbst die erste Rolle spielt, die Entscheidung über das faktische Schicksal im Rheinland und in der Pfalz übertragen würde. In Berliner Regierungskreisen überwiegen natürlich noch die Bedenken gegen eine Annahme der englischen Anregung. Der größte Teil der Kabinettmitglieder, einschließlich des Reichsfinanziers, hält den Eintritt in den Völkerbund, der mit einer erneuten Anerkennung der Grundgesetze des Versailles-Vertrages verbunden wäre, überhaupt nicht für diskutabel. Der Außenminister Stresemann, der an sich dem Gedanken freundlicher gegenüber steht, glaubt vor Erledigung der Reparationsfrage mit einem solchen Schritt nicht vor der deutschen Öffentlichkeit bestehen zu können. Man wird daher, falls, wie zu erwarten ist, eine direkte Anregung von London aus erfolgt, die Angelegenheit möglichst hinauszuzögern versuchen.